

Bekanntmachung der Gemeinde Reichling

Verkürzte öffentliche Auslegung eines geänderten Planentwurfs zum Erlass einer Einbeziehungs- und Abgrenzungssatzung der Gemeinde Reichling

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Reichling hat am 11.08.2014 beschlossen, eine **Einbeziehungs- und Abgrenzungssatzung „Nähe Weißenbergstraße“** aufzustellen.
Der Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen.
Mit der Erstellung des Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.
- II. In der Sitzung vom 24.11.2014 wurde bereits der Satzungsbeschluss für die Planung in der Fassung vom 07.04.2014 gefasst.
- III. Mit Beschluss des Gemeinderates Reichling vom 25.01.2021 wurde ein Beschluss zur Änderung des Satzungsentwurfes gefasst und eine geänderte Planung (Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche) gebilligt.
- IV. Der geänderte Satzungsentwurf der Einbeziehungs- und Abgrenzungssatzung „Nähe Weißenbergstraße“ in der Fassung vom 25.02.2021 liegt in der Zeit vom **11.03.2021** bis zum **25.03.2021** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden.
Außerdem sind die nebenstehend genannten umweltbezogenen Unterlagen einsehbar.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 25.02.2021



Hecker

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Reichling und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 26.02.2021
abgenommen am 26.03.2021
Reichling, den _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung _____

I. AV Einwendungen und Bedenken sind eingegangen: _____ Reichling, den _____ Unterschrift _____

Übersichtslageplan Geltungsbereich (unmaßstäblich)



Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor:

Art der vorh. Information	Verfasser	Themen
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL, Untere Naturschutzbehörde ; Schreiben v. 09.10.2014	Es werden keine Einwände vorgebracht
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL, Untere Bauaufsichtsbehörde ; Schreiben v. 23.10.2014	Es werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, weshalb von einer weiteren Äußerung abgesehen wird.
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL, Untere Immissionsschutzbeh. ; Schreiben v. 30.09.2014	Es besteht Einverständnis mit der vorgelegten Planung